

INFORMATIONENBLATT

**Kontokorrentkredit in Euro mit hypothekarischer Sicherstellung
und variabler (indexierter) Verzinsung
(kann auch als Bodenkredit abgeschlossen werden)**

INFORMATIONEN ZUR BANK

Raiffeisenkasse Schlanders

Genossenschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Hauptstr. Nr. 33 - 39028 Schlanders

Tel.: 0473/730214 – Fax: 0473/621684

PEC: pec08244@raiffeisen-legalmail.it

E-mail-Adresse: rk_schlanders@raiffeisen.it

E-Mail rk.schlanders@raiffeisen.it Webseite www.raiffeisen.it/schlanders

ABI-Nummer: 08244

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis: 4547.6.0

Steuer-, MWSt.- und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen: 00171320211

Eintragung Genossenschaftsregister Bozen Nr.: A145410 Sektion: 1.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken i.S. des G.D. Nr. 659/1996 und dem Nationalen Garantiefonds i. S. des Art. 62 G.V. Nr. 415/1996 angeschlossen

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST EIN KONTOKORRENTKREDIT

Der Kontokorrentkredit ist der Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden einen bestimmten Geldbetrag für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zur Verfügung hält. Der Kunde kann damit sein Konto über seine eigenen Mittel hinaus bis zum vereinbarten Betrag belasten. Der Kunde kann den bereitgestellten Kredit auch in mehreren Malen beanspruchen, und durch nachträgliche Einzahlungen auf das Konto wird die Verfügbarkeit wiederhergestellt. Das Hauptrisiko des Geschäfts besteht in der Möglichkeit für die Bank, den Zinssatz und die übrigen Preise in bestimmten Fällen einseitig abzuändern. Ist der Zinssatz an einen Parameter geknüpft, ist die Zinsentwicklung nicht vorhersehbar.

Bodenkredit: Der Bodenkredit ist eine Finanzierung von mittel-langfristiger Dauer (über 18 Monate), deren Rückzahlung durch Hypothekenbestellung, normalerweise 1. Grades, sichergestellt ist. Der Höchstbetrag der auszahlbaren Summe ist max. 80% des vom Sachverständigen ermittelten Beleihungswertes der Immobilie. Falls hypothekarische Besicherungen bereits vorhanden sind, muss der Restbetrag der vormals abgesicherten Finanzierung abgezogen werden. Der Bodenkredit in Form eines Kontokorrentkredites erlaubt es dem Kunden, in den Genuss von einer auf die Hälfte ermäßigten Notariatsgebühr zu kommen; die mittel-langfristige Dauer der Finanzierung ermöglicht des weiteren die Anwendung der begünstigten Steuersätze.

Im Fall der vorzeitigen Löschung (oder der teilweisen Rückzahlung) der Finanzierung, kann - falls im Vertrag vorgesehen - ein allumfassendes Entgelt abverlangt werden.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN*

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Effektiver Jahreszins (TAEG)

13,958%

Für die Berechnung des TAEG wurde folgendes repräsentatives Beispiel herangezogen:

Kreditrahmen: Euro 100.000,00 (Aunsützung Euro 100.000,00); Laufzeit: auf Widerruf; Zinssatz von 9,50%;
allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung: 1,600% jährlich;

einmalige Spesen bei Vertragsabschluss:

Schätzung Euro 207,40 (inklusive Mwst.), Ersatzsteuer Euro 250,00 (0,25% des Kreditbetrages);

jährliche Spesen:

Spesen für Übermittlung periodische Mitteilungen Euro 0,21, Versicherung der Immobilie Euro 61,00 (versicherte Summe Gebäude Euro 100.000 - geschätzter Wert), Kontounfallversicherung Euro 11,50.

Das TAEG-Beispiel wurde mit den oben angegebenen Annahmen zu Rahmen, Ausnützung und Dauer und aufgrund der angeführten wirtschaftlichen Bedingungen errechnet. Es dient einer ersten Orientierung.

Neben dem TAE können andere Kosten anfallen, wie Notarspesen und Spesen für die Einverleibung der Hypothek.

Bei Krediteröffnung mit indexiertem Zinssatz stellt der TAEG einen reinen indikativen Wert dar.

Es ist möglich, eine personalisierte Kostenberechnung auf der Webseite www.raiffeisen.it/schlanders zu erhalten.

*Alle Daten verstehen sich als Höchstbetrag pro Jahr, außer wo anders angegeben.

Finanzierbarer Höchstbetrag		max. 80% des vom Sachverständigen ermittelten Wertes der Immobilie
Garantie		Eintragung Hypothek zu Lasten des Kreditnehmers
	Kostenposten	
KREDIT	Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	Referenzzinssatz aufgerundet auf den nächsten Zehntelpunkt + Aufschlag/Spread
	Berechnung des Nominalzinssatzes	Euribor 3M–365 Tage, aufgerundet auf den nächsten zehntel Punkt, zuzüglich eines Aufschlages von plus 6,00 Prozentpunkten.
	Referenzzinssatz: Der Referenzzinssatz wird in der Fachpresse II Sole24ORE veröffentlicht und jeweils am letzten Bankarbeitstag des Monats Vormonat / Trimesterende erhoben.	Euribor 3M – 365 Tage – Durchschnitt Trimesterabschluss Letzte Erhebungen: Sole 24 Ore 30.09.2026 = Durchschnitt September 2026 2,668 Sole 24 Ore 30.06.2026 = Durchschnitt Juni 2026 2,367 Fällt der Referenzzinssatz unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz (0,000 Prozent + Spread, Mindestzinssatz) zur Anwendung. Die Vereinbarung betreffend die Rundung bleibt davon unberührt. Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht mehr erhoben wird, kommt als Ersatzreferenzzinssatz jener zur Anwendung, der von der Bank anhand ihres Notfallplans gemäß Art. 28 (2) EU-Verordnung 2016/1011 bestimmt wird. Der Spread und die Rundung bleiben unverändert. Der genannte Notfallplan ist auf der Internetseite der Bank veröffentlicht und abrufbar. Verwalter Referenzzinssatz: <u>The European Money Markets Institute – EMMI</u>
	Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz	Monatlich, trimestral oder semestral
	Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht unterschreitet	Fällt der Referenzzinssatz unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz (0,000 Prozent + Spread, Mindestzinssatz) zur Anwendung. Die Vereinbarung betreffend die Rundung bleibt davon unberührt.
	Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht überschreitet	nicht vorgesehen
	Kommissionen Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits Der Kunde vereinbart ausdrücklich und schriftlich mit der Bank, zuzüglich zum oben angegebenen Sollzinssatz, die Anwendung der genannten allumfassenden Gebühr, die im Verhältnis zur Höhe sowie zur Dauer der Krediteröffnung festgelegt wird, mit trimestraler Evidenzierung und Abrechnung, so wie dies im Art. 2-bis des Gesetzesdekrets Nr. 185/2008 vorgeschrieben ist. Diese Vereinbarung ist nicht stillschweigend erneuerbar.	max. 1,60 Prozent pro Jahr, berechnet auf der Grundlage des bereitgestellten Rahmenkredites im Trimester
ÜBERZIEHUNG ÜBER KREDITRAHMEN UND ZAHLUNGSVERZUG	Zinsberechnung	Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis des Kalenderjahres.
	Jährlicher nominaler Sollzinssatz bei Überziehung und Zahlungsverzug	Der jeweils gültige Sollzinssatz plus 5,00 Prozentpunkte%
Kommissionen Gebühr für die Bearbeitung und Kontrolle der Überziehung pro Kontoüberziehung geschuldet jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der <i>entsprechenden</i> Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle		Verbraucher: Neben den vereinbarten Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung (commissione di istruttoria veloce) im Ausmaß von € 5,00 durch die Bank. Diese ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet.

		Handelt es sich beim Kunden um einen Verbraucher, so ist die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung nicht geschuldet, wenn folgende Voraussetzungen gleichzeitig vorliegen: a) im Falle von Überziehungen ohne Kreditrahmen darf der Sollsaldo, der sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, € 500,00 nicht überschreiten. Wird der Kreditrahmen überzogen, so darf auch hier der Sollsaldo, der sich ebenfalls aus mehreren Belastungen ergeben kann, € 500,00 nicht überschreiten. b) die Überziehung überschreitet nicht 7 aufeinanderfolgende Tage Im Sinne des Art. 1, Absatz 1-ter des Gesetzes Nr. 62/2012 kann der Verbraucher die Nichtanwendung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen.
		Verschieden von Verbraucher: Neben den vereinbarten Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung (commissione di istruttoria veloce) im folgenden Ausmaß: - Überziehung von € 0,01 bis € 5.000,00: € 3,00. - Überziehung von € 5.000,01 bis € 10.000,00: € 5,00. - Überziehung über € 10.000,01: € 10,00. Diese ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet.
	Andere Spesen	0,00 Euro (Spesenrückvergütung für vorvertragliche Information)
KAPITALISIERUNG	Periodizität	Die Soll- und Habenzinsen werden mit derselben Periodizität berechnet und zwar zum 31.12. eines jeden Jahres berechnet sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.
SPESEN BEI VERTRAGSABSCHLUSS	- Kreditbearbeitungsgebühr - Generelle Spesen - Rueckverg. Spesen bei Wahrnehmung Notartermin außerhalb Gemeindegebiet außerhalb Italiens	0,00 Euro 0,00 Euro max. 400,00 Euro max. 800,00 Euro
SPESEN FÜR DIE VERWALTUNG DES AKTES	- Übermittlung periodische Mitteilungen - Übermittlung andere Mitteilungen - Übermittlung periodische Mitteilungen für Sicherstellungen - Übermittlung andere Mitteilungen für Sicherstellungen - Versandspesen	0,21 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 2,00 Euro
SCHÄTZUNG	wird von Dritten durchgeführt pro Immobilie maximal 10.000,00 € zuzüglich der MwSt. in gesetzlich vorgeschriebener Höhe. Diese Kosten sind auch geschuldet, falls die Finanzierung nicht genehmigt oder nicht abgeschlossen wird.	
STEUERN UND GEBÜHREN	Ersatzsteuer laut Art. 15 ff. der VPR Nr. 601/1973 Die Ersatzsteuer ist geschuldet, wenn der Vertrag eine mittel-langfristige Dauer hat	Die Spesen in Zusammenhang mit der geschuldeten Ersatzsteuer sind zu Lasten des Kreditnehmers in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. 0,00 Euro bei zweckgebundenen Darlehen, lt. gesetzlichen Bestimmungen
ANDERE SPESEN	- pro schriftlicher Zahlungsaufforderung - Stempelsteuer auf Vertrag - Stempelsteuer für Sicherstellungen	5,00 Euro im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu Lasten des Kreditnehmers im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu Lasten des Kreditnehmers

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist kann am Sitz, in der Filiale und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisen.it/Schlanders) konsultiert werden.

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Zusatzdienstleistung

Kontounfallversicherung

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Der Kunde beauftragt die Bank bis auf Widerruf (zur nächsten Fälligkeit des Versicherungsvertrages), in seinem Namen und für seine Rechnung die sog. „Unfallversicherung für Kontoinhaber“ mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco Spa

abzuschließen. Der Kunde bestätigt, dass die Bank ihm die entsprechenden Informationen zu dieser Versicherung ausgehändigt hat. Die Jahresprämie für die Unfallversicherung für Kontoinhaber beträgt derzeit 11,50 Euro. Diese Prämie kann jährlich bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 Euro angeglichen werden, sollte die Bank nach ihrem freien Ermessen den Versicherungsvertrag Jahr für Jahr erneuern.

Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt „Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.

Der Kunde kann von den in Zusammenhang mit der Finanzierung abgeschlossenen Verträgen betreffend die Zusatzdienstleistungen zurücktreten, ohne vom der Finanzierung selbst zurücktreten zu müssen.

Andere Spesen

- Für die Wertstellung und die Nebenkosten wie z.B. die Spesen für die Kontoführung und den Kontoabschluss, die Postgebühren u.ä. gelten die Bedingungen des Kontokorrentvertrags.

- Bei Vertragsabschluss muss der Kunde für die Kosten von Dienstleistungen aufkommen, die Dritte erbringen.

	Wenn sie über die Bank erworben wurden
Notariatskosten	Zu Lasten des Kunden
Versicherung der Immobilie	Gebäude/Feuerversicherung vinkuliert zu Gunsten der Raiffeisenkasse Schlanders
Hypothekar/Registersteuer	In der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe

Die mit der Finanzierung verbundene/n Versicherungspolizze/n ist/sind fakultativ und nicht unerlässlich, um das Darlehen zu den angebotenen Bedingungen zu erhalten.

Detaillierte Informationen zu den Eigenschaften und Kosten dieser Versicherungspolizze/n können den Unterlagen der Versicherungsgesellschaften entnommen werden.

Versicherung der Immobilie

Der Kunde der eventuelle Hypothekenbesteller und ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, die Baulichkeiten samt Zubehör und jene, die allenfalls auf ihren Liegenschaften künftighin errichtet werden, ordnungsgemäß gegen Brandschäden, Blitzschlag und Explosion bei einer Gesellschaft zu versichern, die das Vertrauen der Bank genießt, und für einen Betrag, welcher die Bank nach ihrem Dafürhalten als angemessen erscheint. Die Polizzen müssen in den gesetzlich vorgesehenen und zulässigen Fällen zugunsten der Bank vinkuliert werden.

Der Kunde kann von den in Zusammenhang mit dem Darlehen abgeschlossenen Verträgen betreffend die Zusatzdienstleistungen zurücktreten, ohne vom Darlehen selbst zurücktreten zu müssen, unter der Voraussetzung, dass die Versicherung der Immobilie durch eine andere Versicherungspolizze ersetzt wird, welche die oben angeführten Voraussetzungen erfüllt.

Die Bank ist jedenfalls berechtigt, falls von den gesetzlichen Bestimmungen erlaubt, die Vinkulierung der Polizze zu verlangen und auf Kosten des Kunden oder Hypothekenbestellers für die Versicherung zu sorgen sowie die entsprechenden Prämien zu zahlen, sollte der Kunde oder der Hypothekenbesteller ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nachkommen.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann durch Tilgung seiner Schuld jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung der Geschäftsbeziehung.

Die Bank kann jederzeit und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Kunde kein Verbraucher ist. Ist der Kunde hingegen ein Verbraucher kann die Bank nur dann jederzeit und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn ein rechtfertigender Grund vorliegt. Für die Bezahlung der geschuldeten Beträge gilt eine Frist von wenigstens 15 Tagen.

Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jedenfalls auch vom Vertrag mit einem Verbraucher zurücktreten, auch wenn kein rechtfertigender Grund vorliegt. Allerdings ist dabei eine Vorankündigungsfrist von 15 Tagen einzuhalten.

Ist der Vertrag mittel- langfristig, gilt genanntes Rücktrittsrecht der Bank erst nach Ablauf von zumindest 18 Monaten und einem Tag.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden, Rekurse und Schlichtung

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem (RAIFFEISENKASSE SCHLANDERS GENOSSENSCHAFT, HAUPTSTRASSE 33, 39028 SCHLANDERS, PEC08244@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.SCHLANDERS@RAIFFEISEN.IT, Fax: 0473/621584).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR;

www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Der Kunde kann sich zudem mittels vertraulicher Meldung an den Präfekten bzw. Regierungskommissär wenden, wenn die Beanstandung auf die nicht erfolgte Auszahlung einer Finanzierung, die nicht erfolgte Krediterhöhung, die Kündigung eines Kredits, die Verschlechterung der auf einen Kredit angewandten Bedingungen oder andere Verhaltensweisen der Bank bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden zurückzuführen ist.

Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein ordentliches Gericht anzurufen, bleibt davon jedenfalls unberührt.

Sollte der Kunde beabsichtigen, das ordentliche Gericht für einen über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall anzurufen, so ist er jedenfalls verpflichtet, vorab das Verfahren bei der Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario gemäß Absatz 3 anzustellen oder aber die im Absatz 2 beschriebene Prozedur vor dem Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen - ABF einzuleiten; dies im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 zur verpflichtenden Mediation und bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Parteien, auch nach Abschluss des Vertrages zu vereinbaren, sich an eine andere Organisation als die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario, sofern in das entsprechende Register beim Justizministerium eingetragen, für die Durchführung der Mediation zu wenden. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Kapitalisierung der Zinsen	Einmal auf dem Konto gutgeschrieben oder angelastet, werden die Zinsen dem Saldo eingerechnet und verursachen ihrerseits Zinsen.
Allumfassendes Entgeld für die Bereitstellung des Kredites	Im Verhältnis zur Höhe sowie zur Dauer der Krediteröffnung angewandtes Entgeld, welches pro Trimester 0,5% der Kreditlinie nicht überschreitet.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kontoinhaber verwenden kann.
Überziehung ohne Kreditrahmen und Überziehung über den Kreditrahmen hinaus	Die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die über die eingeräumte Kontoüberziehung hinaus gehen („Überziehung über Kreditrahmen“); die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die in Ermangelung eines eingeräumten Kreditrahmens über den Saldo des Kunden hinausgehen („Überziehung in Ermangelung eines Kreditrahmens“)
Gebühr über die einfache Kreditprüfung	Gebühr für die Durchführung einer einfachen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung oder zur Erhöhung einer bestehenden Überziehung führen.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Ersatzsteuer	Steuer in Höhe von 0,25% (Erstwohnung) oder 2% (Zweitwohnung) des Kreditbetrages bei mittel- langfristigen Finanzierungen
Hypothek	Garantie auf einer Sache, in der Regel eine Immobilie. Ist der Schuldner nicht in der Lage die Schuld zu zahlen, kann der Gläubiger die Zwangsenteignung und den Verkauf herbeiführen.
Kreditbearbeitung	Verfahren und Formalitäten, die für die Gewährung des Kredits erforderlich sind.
Parameter der Indexierung (für indexiert verzinste Kredite)/ Bezugsparameter (für festverzinsliche Kredite)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße die für die Bestimmung des Zinssatzes.
Schätzung	Technischer Bericht, der den Wert der hypothekarisch zu belastenden Immobilie festlegt.
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt die Gesamtkosten des Kredits an und ist in Prozent bezogen auf einem von der Banca d'Italia vorgegebenen Szenario ausgedrückt. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall einer verspäteten Zahlung oder der Ausnutzung außerhalb des Rahmens.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie dies im Wuchergesetz vorgesehen ist. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten globaler Effektivzinssätzen der für den Kontokorrentkredit zutreffende ausgewählt, um die Hälfte erhöht und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
BAT = Bankarbeitstag	Bankarbeitstage sind Tage, an denen die Kreditinstitute für ihre Kunden geöffnet haben. Sie werden auch als Geschäftstage bezeichnet. Das sind die Werktage, sprich Montag bis Freitag, soweit es sich nicht um Bankfeiertage handelt. Nur an diesen Bankarbeitstagen werden Transaktionen verarbeitet.